

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für Verkehrswesen

Teil Kraftverkehr und Straßenwesen

1980

Berlin, den 28. Februar

Sonderdruck Nr. 1

Straßenwesen

Ordnung

für die Vorbereitung und Durchführung
des Straßenwinterdienstes

— Winterordnung des Straßenwesens —
vom 15. November 1979

Inhalt

1. Vorbereitung des Straßenwesens auf den Winter
 - 1.1. Verantwortung und Aufgaben der Leiter
 - 1.2. Winterfestmachung
 - 1.3. Gewährleistung des Brandschutzes
 - 1.4. Woche der Winterbereitschaft und des Brandschutzes
 - 1.5. Winterdienstkommissionen
2. Stabsmäßige Leitung des Straßenwinterdienstes
 - 2.1. System der stabsmäßigen Leitung des Straßenwinterdienstes
 - 2.2. Informationssystem
 - 2.3. Herstellung der Einsatzbereitschaft der Operativstäbe
 - 2.4. Personelle und materiell-technische Sicherstellung
 - 2.5. Organisation des Einsatzes der Kräfte und Mittel
3. Maßnahmepläne, Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung, Kontrolle
 - 3.1. Maßnahmepläne
 - 3.2. Öffentlichkeitsarbeit
4. Berichtserstattung
5. Kontrolle
6. Schlußbestimmungen

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Aufgaben und Arbeitsweise der Operativstäbe Verkehr für den Straßenwinterdienst
- Anlage 2 Aufgaben und Arbeitsweise der Arbeitsstäbe für den Straßenwinterdienst
- Anlage 3 Informationssystem Straßenwinterdienst
- Anlage 4 Zweigspezifische Festlegungen für die vertragliche Sicherung der Leistungen des Straßenwinterdienstes
- Anlage 5 Einsatzstufen für den Straßenwinterdienst
- Anlage 6 Grundsätze für die Einstufung der Autobahnen und Straßen nach Dringlichkeitsstufen
- Anlage 7 Einsatzdokumente
- Anlage 8 Abschlußbericht für den Straßenwinterdienst
- Anlage 9 Richtlinie über die Anwendung von chemischen Auftaumitteln im Straßenwinterdienst
- Anlage 10 Hinweise zum Aufstellen von Schneezäunen

Auf der Grundlage der Ordnung vom 1. August 1970 für die Vorbereitung des Verkehrswesens auf den Winter und seine stabsmäßige Leitung unter extremen Witterungsverhältnissen, insbesondere im Winter — Winterordnung des Verkehrswesens — (MBL-Sonderdruck vom 15. August 1970) wird für die Vorbereitung und Durchführung des Straßenwinterdienstes der Deutschen Demokratischen Republik folgende Ordnung erlassen:

1. Vorbereitung des Straßenwesens auf den Winter
 - 1.1. Verantwortung und Aufgaben der Leiter

Für die Erfüllung der sich aus dieser Ordnung ergebenden Aufgaben sind in ihrem Bereich verantwortlich:

 - der für das Straßenwesen zuständige Stellvertreter des Ministers für Verkehrswesen,
 - der Leiter der Hauptverwaltung des Straßenwesens,
 - die Leiter der Fachorgane für Verkehr der örtlichen Staatsorgane,
 - die Leiter der Betriebe und Einrichtungen des Straßenwesens bzw. die Leiter anderer für den Straßenwinterdienst verantwortlichen Betriebe und Einrichtungen.

Die Leiter sind in diesem Zusammenhang insbesondere verantwortlich für

- die vorausschauende Planung, die rechtzeitige und gewissenhafte Vorbereitung und die konsequente Durchführung aller Maßnahmen, die die Befahrbarkeit der Autobahnen und Straßen entsprechend den Erfordernissen des Straßenverkehrs sicherstellen,
- die Berücksichtigung aller Erfordernisse des Winterdienstes, einschließlich der Schaffung notwendiger Bestände und Reserven, in den Perspektiv- und Jahresplänen,
- die planmäßige Bevorratung von Streugut, Magnesium-Chlorid-Lösung und Auftausalzen sowie die Anlegung von Reserven für die Durchführung des Straßenwinterdienstes,
- die Festlegung von Maßnahmen zur operativen und schwerpunktmäßigen Lenkung der Belleferung mit Abstumpfungs- und Auftaumitteln,
- die Festlegungen der Verfügungsbefugnisse für den Einsatz der Spezialtechnik und der Reserven an Winterdiensttechnik sowie die Freigabe von Materialreserven.